

1

# *RADIO-TÉLÉ-LUXEMBOURG*

## *Compagnie Luxembourgeoise de Télédiffusion*

*Société Anonyme*

*Siège social: Villa Louvigny à Luxembourg*

R.C. Luxembourg B. 6.139

Postfach 1000

Tel.: (00352) 476 61

Telex: 2279 radio lu

Luxemburg, den 3. November 1987  
Dr. HT/dm

An den  
Hauptausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen

Haus des Landtags  
Postfach 1143

D-4000 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/ 1596**

Sehr geehrter Herr Präsident,

zu der oeffentlichen Anhörung am 5. November 1987  
zu der Aenderung des Gesetzes über den Westdeut-  
schen Rundfunk Köln und des Rundfunkgesetzes für  
das Land Nordrhein-Westfalen ist vom Standpunkt  
der CLT - Compagnie Luxembourgeoise de Télédiffu-  
sion - als Betreiberin des Deutschen Hörfunkpro-  
gramms, Radio Luxemburg, und RTL plus Fernsehen  
Deutschland GmbH folgendes festzuhalten.

### Hörfunk

Radio Luxemburg sendet seit nunmehr 57 Jahren auch  
deutschsprachige Programme, die allein aus Werbung  
finanziert werden.

In der Zeit von 1933 bis 1938 hat es als einzigen  
deutschsprachigen Sender den Pressionen der Natio-  
nalsozialisten zur Beeinflussung der Nachrichten  
widerstanden und wurde erst durch militärische Be-  
setzung zum Schweigen gebracht. Zur Information  
über diesen viel zu wenig bekannten damaligen Zu-  
stand füge ich Ihnen in der Anlage in Fotokopie  
einen Auszug aus dem Buch "Rundfunk in Deutsch-  
land", herausgegeben von Hans Bausch, bei.

Seit 1957 sendet Radio-Luxemburg ein deutsches Hör-  
funkprogramm, das hauptsächlich Hörerzahlen von  
allen Anfang an in Nordrhein-Westfalen erlangte.  
Das Programm hat sich als einen der wesentlichsten  
Faktoren in der Kommunikationslandschaft in Nord-

Bitte richten Sie alle Schreiben an

- 2 -

« Compagnie Luxembourgeoise de Télédiffusion », Deutsches Programm/Redaktion (zu Händen von.....)

rhein-Westfalen etabliert und in der Nachrichtengebung und sonstigen Programminhalten der demokratischen Tradition der Bundesrepublik und insbesondere auch Nordrhein-Westfalen entsprochen.

Das Programm verfügt in Düsseldorf über Studio und Bürokapazitäten im Rahmen einer eigenen Firma, z.B., BTS - Bild-und Tonstudio 81 GmbH, sowie in Bonn über eine ständige Vertretung mit 3 - 4 Journalisten. Wesentliche Teile des Programms werden in Nordrhein-Westfalen produziert und nur technisch in Luxemburg ausgestrahlt. Nach der letzten Media Analyse 1987 erreicht RTL, Radio Luxemburg, im weitesten Hörerkreis 26,7 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Dies sind 3,6 Mio Hörer. Damit ist RTL nach dem WDR an 2. Stelle in der Hörergunst der Nordrhein-Westfalen.

Das Deutsche Programm ist jedoch durch die medienpolitische Entwicklung in Nordrhein-Westfalen in höchstem Ausmass gefährdet.

Das Programm wird derzeit nur auf Mittelwelle ausgestrahlt, die gegenüber den Ultra-Kurzwellensendungen qualitativ weit unterlegen sind, wobei im Musikbereich der Qualitätsnachteil unerträgliche Ausmasse annimmt. Dies führt dazu, dass seit Jahren in gewissen Bereichen, in denen der Sender nur auf Mittelwelle gehört werden kann, die Hörerschaft zurückgeht. In Nahgebieten, wie beispielsweise Trier, das auch auf UKW erhältlich ist, hat das Programm seine Stellung halten und ausbauen können.

Die Einführung der Hörfunkwerbung beim WDR, die Entwicklung des 4. Programms des WDR's und das Entstehen von neuen werbefinanzierten kommerziellen Sendern würden bei Beibehaltung des technischen Nachteils der Mittelwelle zu einer existenziellen Bedrohung des Deutschen Programms nach 30jährigem Bestehen und das in sehr kurzer Zeit führen. Dies könnte auch zur Einstellung der Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen führen.

Wir appellieren daher an den Landtag, diese Situation zu bedenken und das Ueberleben von Radio Luxemburg, Deutsches Programm, zu ermöglichen.

Dazu bedarf es der Möglichkeit in jenen Gebieten, in denen das Programm nur auf Mittelwelle erhältlich ist, also insbesondere in Düsseldorf, Köln, Dortmund und Essen die Einräumung von UKW-Stationen, die das derzeitige Programm von RTL unverändert ausstrahlen.

Frequenzen dafür sind auch bei Anbietern der vorgesehenen Lokalsender vorhanden.

Radio Luxemburg würde sich dabei an die in Nordrhein-Westfalen geltenden Werberegelungen halten, die von der Landesanstalt überprüft werden könnten und auch die entsprechenden steuerlichen Konsequenzen zu tragen haben.

Dieser Wunsch wurde im übrigen bereits vor 2 Jahren bei einer ähnlichen Situation in Frankreich von der Französischen Regierung unter Premier Fabius dadurch erfüllt, dass das von Luxemburg aus auf Kurzwelle ausgestrahlte französische Programm in ganz Frankreich über eine hohe Zahl von UKW-Sendern gleichzeitig nochmals ausgestrahlt wird.

RTL spricht sich für die Vergabe der 5. Hörfunkkette an private Betreiber aus. Dies entspricht dem grundsätzlich auch in Nordrhein-Westfalen anerkannten Grundsatz der Gleichgewichtigkeit zwischen öffentlich-rechtlichem und privat-rechtlichem Rundfunk.

Wenn man bedenkt, dass selbst die BBC nur mit 4 Programmen landesweit arbeitet und auch der französische Staatsrundfunk mit 3, so ist es geradezu absurd, den WDR mit 5 Programmen zu bedenken. Dies sowohl unter programmlichen als auch unter Kostengesichtspunkten.

RTL hat sich gemeinsam mit UFA zu einer Gesellschaft zusammengefunden, die auch weiteren Interessenten, insbesondere dem nordrhein-westfälischen Zeitungsverlegerbereich offensteht, um die 5. Hörfunkkette zu betreiben.

### Fernsehen

RTLplus hofft auf eine schnelle Klärung der rechtlichen Grundlagen, auf deren Basis Lizenzen für die terrestrische Ausstrahlung des Programmes erteilt werden.

Ab 1.1.1988 wird das Programm aus der Bundesrepublik veranstaltet, wobei dann der Standort Köln, Aachener Strasse, bezogen ist.

RTLplus hat gerade für die Ansiedlung in Nordrhein-Westfalen hohe technische und bauliche Investitionen vorgenommen.

Die in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Fernsehfrequenzen sind nach Auskunft der Bundespost weitgehend betriebsbereit, so dass ein hohes Interesse daran besteht, eine möglichst kurzfristige Ausschreibung vorzunehmen. Die im Gesetz vorgesehene Ausschreibungsfrist von 3 Monaten ist sachlich in keiner Weise gerechtfertigt. In Anlehnung an andere Bundesländer könnte eine Frist von einem Monat bis 6 Wochen durchaus genügen.

Hinsichtlich der im Gesetz vorgesehenen Möglichkeit, dass im Rahmen einer dem Veranstalter erteilten Lizenz eine weitere Lizenz erteilt wird für kulturell geprägte Veranstalter, weist RTLplus darauf hin, dass aus Gleichberechtigungsgrundsätzen dies für alle in Nordrhein-Westfalen gültigen Veranstalter von Fernsehprogrammen Gültigkeit haben muss.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Thom', written in a cursive style.

BfA

che druckten die deutschen Programmzeitschriften erstmals am 12. August 1934 das Luxemburger Rundfunkprogramm ab<sup>66</sup>.

In allen kontroversen Fällen bot Radio Luxemburg der Berliner Redaktion des Drahtlosen Dienstes die Gelegenheit zur Gendarstellung an, wovon diese jedoch nur in den seltensten Fällen Gebrauch machte. Das Selbstverständnis der luxemburgischen Rundfunkgesellschaft formulierte deren Direktor Jehan Martin im Laufe einer Auseinandersetzung mit Hans Fritzsche, dem Chefredakteur des Drahtlosen Dienstes: »Wir glauben ..., daß unsere Station wegen ihres internationalen Charakters der Sache der Annäherung der Völker sehr nützliche Dienste leisten kann, indem sie auf der Grundlage gegenseitiger Loyalität die Gegenüberstellung auseinandergender oder entgegengesetzter Gesichtspunkte und Meinungen erlaubt. Um ... [diese] ... Rolle auszufüllen, muß Radio Luxemburg eine vollkommene Objektivität wahren. Zu keiner Zeit – wir betonen es hiermit ausdrücklich – haben wir uns von diesem Prinzip entfernt. So auch weisen wir ganz energisch die seitens des »Drahtlosen Dienstes« an uns gerichtete Beschuldigung zurück, in bezug auf Deutschland eine »unfreundliche Haltung« einzunehmen.«<sup>67</sup> —

In die gemeinsamen Bemühungen des deutschen und des französischen Außenministeriums Anfang Dezember 1934 – anderthalb Monate vor der Saarabstimmung –, die Polemik um die Saar über den Rundfunk einzustellen, verlangte Fritzsche, auch Radio Luxemburg einzubeziehen. Dieser »mittelbare französische Sender« müsse »durch das in Aussicht genommene Abkommen neutralisiert« werden<sup>68</sup>. Zu diesem Zeitpunkt scheint also noch nicht wirksam geworden zu sein, was in einem Rechnungsprüfungsbericht über die Zuschüsse aus dem Haushalt des Propagandaministeriums (Kap. 2, Tit. 3: »Förderung des Nachrichtenwesens«) an den Internationalen Radiodienst festgehalten ist. Anlässlich des »Saarkampfes« habe die Organisation am 29. September 1934 »für [die] Beeinflussung des Luxemburger Senders« 20 000 RM erhalten, die »mit Erfolg verwendet worden sind«<sup>69</sup>. Mehr der Phantasie als der Realität

<sup>66</sup> Illustrierter Rundfunk 1934, 32, S. 12.

<sup>67</sup> Brief Radio Luxemburg an Internationaler Radiodienst, 31. 1. 1935. PA AA Bonn Presseabt.: Luxemburg 3.

<sup>68</sup> Brief Propagandaministerium an Auswärtiges Amt, 4. 12. 1934. PA AA Bonn Presseabt.: Propaganda gegen Frankreich/Beiakte Straßburger Sender.

<sup>69</sup> Bericht Rechnungsprüfung beim Internationalen Radiodienst über die Zuschüsse des Propagandaministeriums 1935–1939. o. D. BA Kblz R 55/304.